

## Post, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

Die Zahl der zu bestellbaren Postleistungen ist im Jahre 1883 zwar ein wenig geringer gewesen als im Vorjahr, doch ist die Abnahme so gering, und die Stenge des amtsgerichtlichen Gesetzes ist noch zu groß geworden, daß eine erneute Aufforderung zur gesetzlichen Abschaffung der Postleistungen mit beschränkter Gültigkeit und letzter Befüllung der Kürze des Abenders immer noch nicht sehr am Platze ist; das gilt namentlich für Poststellen und Warenhäuser, die welche fast alle aus irgend einem Grunde unbestellbar gewordene Gebäude nicht einmal den Abender gerechtigfertigt werden können, weil sich derselbe auf den Diensttag nicht genannt batte. Wie zweckmäßig unsere Wohnung ist, das zeigen die folgenden Zahlen aus der letzten Poststatistik gegen, welche wir, so weit dies wissenschaftlich erscheint, die gleichzeitigen Zahlen aus dem Jahre 1882 in Klammern beifügen. Hat je eine Million abgängiger Postleistungen über Art entfallen 241 (254) Briefe, 383 (426) Postkarten, 79 (84) Drucksachen, Geschäftspapiere und Beauftragte, 2 (2) Briefe mit Werbung und 4 (5) Bedarfsumsätze, übertragen 219 (239) Sendungen aller Art, welche endgültig unbestellbar geworden sind, bei welchen also auch der Abender nicht ermittelt war. Wie wichtig die Abnahme des Abenders ist, ersehen wir aus den folgenden Zahlen. Die Poststellen liefern an des Auslands zur Eröffnung der unbestellbaren Postleistungen ermittelten Abender zurückgefordert werden; es liegen mitin nur 23,7 Proc. der unzähligen Zahl dauernd unbestellbar. Besonders ungünstiger war das Verhältnis bei den Poststellen, wo man in der Regel keine genaue Bezeichnung des Abenders beifügt. Von 141 500 unbestellbaren Postleistungen kamme nur bei der kleinen Zahl von 243 Ständ der Abender ermittelt werden, so daß 98,1 Proc. der selben unbestellbar waren. Ganz gegen so ähnlich wie es bei den 31 464 unbestellbaren Dienststellen, Warenhäusern und Geschäftspäpern, bei denen wird für 1131 Stände der Abender ermittelt werden konnte, 95,4 Proc. dieser Sendungen blieben hauptsächlich endgültig unbestellbar. Postleistungen waren zunächst 4379 Stände unbestellbar, von denen 3886 Stände dem Abender zurückgefordert wurden, so daß nur 11,3 Proc. nicht unbestellbar blieben. Das aber über 722 gleichzeitig unbestellbare Briefe mit Werbung und 14 Stände endgültig unbestellbar blieben müssen, weil kein Abender zu ermitteln war, das erhebt nun fast unglaublich. Wenn auch die endgültig unbestellbaren Sendungen nicht immer deshalb unbestellbar geblieben sind, weil sich der Abender überhaupt nicht genannt hatte, so doch doch bei einem hohen Prozentsatz der Fall gewesen. Von den weiter oben als endgültig unbestellbar bezeichneten Briefen trifft das oben Gesagte bei 30,2 Proc. zu, bei den Poststellen jedoch bei 64,6 Proc. und bei den Geschäftspäpern in jeder bei 82,7 Proc. Ganz den Rest vor mehr oder weniger Schrift oder ungenügende Bezeichnung des Abenders die Ursache der letzten Unbestellbarkeit.

## Röntgenisches Amtsgericht Leipzig.

Leipzig, 19. Februar. Ueber das Verfahren der ganz Betriebe einer Colonialwaren- und Weinhandlung unter der Firma: Fächer & Thiemann hier, Realitätsfest 32 und Große Fleischergasse 20, bestehenden offenen Handelsgesellschaft ist heute, am 19. Februar 1880, Bekanntnis 117<sup>o</sup>, Uhr, das Concessionsverfahren eingestellt worden. Vertreter: Herr Rechtsanwalt Dr. Paul hier. Bekanntnis am 9. März 1880, Vorrichtung am 3. April 1880. Sermittlung 11 Uhr. Offener Amtstag am Mittwoch bis zum 23. März 1880. Prüfungstermin 18 Uhr. Anträge bis zum 19. März 1880.

## Röntgenreich Sachsen.

Händlerregister.  
Eingetragene Firmen:  
A. Möhl in Döbeln. Jnd. Herr Friedrich August Möhl dsl. Clara Roland in Werda. Jnd. Frau Clara Möhl geb. Roland geb. Hartel dsl. — C. Rothmann in Werda. Jnd. Herr Friedrich Emil Rothmann dsl.

### Veränderungen:

Herr Georg Eduard Ludwig in Groitz ist als Mitinhaber in die Firma Gebr. Ludwig dsl. eingetreten. — Herr Rudolf Heinrich ist aus der Firma Müller & Heinrich in Unterweissach ausgeschieden. Die Firma lautet nunmehr Hugo Müller.

## Bahlungs-Einstellungen sc.

Man erwartet der „Hess. Zeit.“ aus Darmstadt, 16. d. M.; eine Concurrenz über den Verkauf des Bankiers Westes Hoffmann in Hessen Reichsbank Nachfolger steht nunmehr die Schlußverteilung bevor. Die Concurrenzhälfte dürften eine Dividende von etwa 20 Proc. zu erwarten haben.

## Leipziger Börse am 19. Februar.

Die Börse zeigt heute keine einheitliche Tendenz, und auch die Kaufleute sieht sich schwieriger als gestern, was hauptsächlich darin liegt, daß die Weißwaren, welche von Berlin und Wien heute verlängert durch längeres Lager befinden, durchaus nichts Interessantes boten. Die unsäglichen Hölften sind mehr in engen oder doch nur einzige weiten Grenzen, aus denen sie nur zu Gunsten vereinzelter Werte etwas herausstreifen.

So hatten von Fonds 3<sup>o</sup> vor. Südliche Roteile zu unveränderlicher Roteil grösster Größe anzurechnen, wie sich auch 4 Proc. Consols durch beträchtliche Abnahmen ausgedehnt haben. Ferner kamen auch in handel Roteilelehen, die in 3<sup>o</sup> Proc. Schilden etwas angenommen. Südliche Renten, 4 Proc. Pfandbriefe der Gedächtniss und Luther. Geblieben waren Berliner, 4 Proc. Leipziger, Böhmische, 4 Proc. Nieder- und Württemberger Staatenlehen, die gleichmässig höherpreise beobachteten. Dagegen musste 3<sup>o</sup> Proc. Schlesien, 4 Proc. Brandenburgische und Altonaer Landesbank-Obligationen im Preise etwas erhöhen. Einiges Geldbörse entsprach sich noch in überzeugender und angemessener Goldrente und italienischer Renten zu etwas überdurchschnittlicher Roteil. Deutlicher zeigte sich für Südliche Stadt-Obligationen (+ 0,50), 4 Proc. spanische Staatsentnahmen, Italien, Rom-Sicilien 2 Proc. (+ 0,50), Oesterreichische 2 Proc. von 1868 (+ 1 Proc.) Papierrente (+ 0,20) und Silberrente.

Bei Bahnaktien wurde Altonaer Stamm-Aktien (+ 0,75), Darmstadt-Großherzog, Karlsruheger (- 0,50) und Seebahnen-Aktien (- 0,25) umgestellt. Weiter gefragt waren Altonaer Stamm-Branienten, Südwürttemberg (- 0,50), Aufbau-Lippe (+ 1), Südwürttemberg B (+ 0,10), Galizien (+ 0,25), Sachsen-Stadt-Branienten (+ 0,75) und Wiener-Große Aktien (+ 0,25); gekauft waren noch Wiener-Große Stamm-Branienten (- 0,50), Sachsen und Prince Henry (- 0,50). Weitere waren nur 0,50 höher erhöht. Der Goldbörse 2,25 bilanziert am Rande.

Gekauft waren in Leipziger Goldbörse fünf geschäft. Dresden-Vorsteher (- 0,50) gingen eines, Leipziger Gold- und Sparbank um.

Kaufaktien lassen verschlechterlich in Handel zu kommen, Zimmerman, Solbrig (- 1,50), Görlitzer Privat-Höfe-Rathen, Zeitzer Rathaus (- 0,75), Kasernen (- 1,00), Werderbahnhof-Aktien, Bernicia (+ 0,50) und Spiegelrohr. Kaufaktie möchte sich noch bemerkbar für Sachsen (- 0,50), Sachsenlehen (- 1,50), Dresdner (- 1), Böhmen (- 1), Sachsen (- 2), Sachsenlehen (- 0,50), Chemnitzer Gewerbelehen (+ 2), Deutsches Reichspapier (- 0,25), Rummelsburg (- 1,00), Städte, Bernsdorfer Hammer, Sachsenlehen (+ 0,50), Dresdner Pfeiferlehen (- 1), Zeitz, Leuchtmann, Weißbauten (- 0,25), Städte Wosan (- 0,25), Sachsen (- 1,50), Sachsen-Thüringische (+ 1) und Sennest (- 1,50) resp. (+ 1,50). Großaktionen gingen zu 122 um und blieben nach grünlich.

Den Eisenbahn-Brüderlich-Obligationen sind aus seit zu bezeichnen 4 Proc. Böhmische Nordbahn, östere. Böhmische Nordbahn von 1874, 3 Proc. Steiger, Sachsen-Österreicher, Sachsen, 5 Proc. Südbahn und Nordbahn und 3 Proc. Sachsen-Österreicher.

Weiter über gehörtes Leben, Kurz's Parc. d. A. erloschen, ferner zwei Bogen 10 d. angeleitet.

### Patente.

Patent-Anmeldungen.  
Die nachfolgend Gesammelten aus Sachsen haben um die Erteilung eines Patentes für dasselbe angebrachten Gegenstand nachgesucht. Der Antragsteller hat die erforderliche Erteilungserklärung geschickt. Nr. 11. 20. „Schaltung der Anzapfmaschine“ — O. L. Kämmer & Co., Niederschönitz b. Dresden. 20. Jan. 1880. Cl. 21. Nr. 12. 20. „Festigung für Blasen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21. Nr. 13. „Fliegensie für Mischmaschinen“ — Hermann Reichelt, Dresden. 22. November 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 12. 20. „Schaltung der Anzapfmaschine“ — O. L. Kämmer & Co., Niederschönitz b. Dresden. 20. Jan. 1880. Cl. 21. Nr. 13. „Festigung für Blasen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Verfahren zur Herstellung von Farbstoffen in Wirkwaren durch Einarbeiten von Linsenglas in die letzteren. — A. Doebsner, Chemnitz. Vom 30. Jan. 1881 ab. Cl. 21.

„Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Hermann Reichelt, Dresden. 22. November 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 13. 20. „Verfahren zur Herstellung von Farbstoffen in Wirkwaren durch Einarbeiten von Linsenglas in die letzteren“ — A. Doebsner, Chemnitz. Vom 30. Jan. 1881 ab. Cl. 21.

„Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Hermann Reichelt, Dresden. 22. November 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 14. 20. „Verfahren zur Herstellung von Farbstoffen in Wirkwaren durch Einarbeiten von Linsenglas in die letzteren“ — A. Doebsner, Chemnitz. Vom 30. Jan. 1881 ab. Cl. 21.

„Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Hermann Reichelt, Dresden. 22. November 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 15. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 16. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 17. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 18. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 19. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 20. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 21. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 22. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 23. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 24. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 25. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 26. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 27. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 28. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 29. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 30. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 31. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 32. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 33. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 34. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil Walther, Berlin. 21. September 1880. Cl. 21.

Erteilung von Patenten.  
Den nachfolgend Gesammelten aus Sachsen wurde ein Patent auf den dargestellten Gegenstand und von dem angebrachten Tage der Erteilung in Mitbrüfung in die Patentreale gegeben. Der Gegenstand der Anmeldung ist ansetzungsfähig, die Erteilungserklärung geschickt. Nr. 35. 20. „Festigungswelle für Mischmaschinen“ — Robert Emil